

2.1.6 Prüfberichtsmuster für Schulröntgeneinrichtungen

(Berichtskopf siehe Punkt A, Allgemeine Angaben siehe Punkt B)

C. Beschreibung der Schulröntgeneinrichtung

Schulröntgeneinrichtung

Typ:

Hersteller:

Fabr.-Nr.:

maximale Betriebswerte: kV mA

Einweisung in die sachgerechte Handhabung

nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 RöV

ist erfolgt

muss noch durchgeführt werden

Bemerkungen:

D. Gerätebezogener Strahlenschutz

(2) Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache
[6D01] am Arbeitsplatz vorhanden ja/nein

(1) Abschirmvorrichtungen ohne Mängel
[6D02] ja/nein

(1) Schulröntgeneinrichtung kann nur bei vollständig
[6D03] geschlossenem Schutzgehäuse betrieben werden ja/nein

(1) Bei Öffnung des Schutzgehäuses trotz zeitlich verzögerten
[6D04] Abfalls der Hochspannung keine Überschreitung der
Ortsdosisleistungswerte nach Anlage 2 Nr. 4 der RöV

K. Ermittlung der Ortsdosis

Messergebnisse:

Messort	gemessene Ortsdosis- leistung	Jahresdosis bei Einschaltdauer nach Abschnitt J	Grenzwert der Jahresdosis
	µSv/h	mSv	mSv

Messgerät: Hersteller: Typ:

$$H^*(10)/H_x = 1,3 (> 50 \text{ bis } 400 \text{ kV})$$

$$H^*(10)/H_x = 1,0 (\leq 50, > 400 \text{ kV})$$

Es wurde hauptsächlich an den Orten gemessen, an denen sich Beschäftigte oder Dritte aufhalten und an denen die höchsten Ortsdosen zu erwarten sind. An Orten und für Strahlrichtungen, die bei den Messungen nicht berücksichtigt wurden, ist die zu erwartende jährliche Ortsdosis klein gegenüber den Grenzwerten. Die Ortsdosis wird als Umgebungs-Äquivalentdosis angegeben. Sie wird als Maß für die effektive Dosis angenommen. Als Grenzwert der Jahresdosis wird, wenn nichts anderes vermerkt ist, der Wert der effektiven Dosis verstanden (§§ 31a, 32 RöV).

L. Aus den Jahresgrenzwerten der effektiven Dosis abgeleitete Ortsdosiswerte

Tabelle nach DIN 54113-3

M. Auswertung

Die Schulröntgeneinrichtung stimmt mit den Angaben im Bauartzulassungsschein überein /
stimmt nicht mit den Angaben im Bauartzulassungsschein überein.

N. Folgerungen

- Die Schulröntgeneinrichtung darf genehmigungsfrei (anzeigebedürftig) nach § 4 Abs. 3 RöV weiterbetrieben werden.
- Vom Inhaber der Bauartzulassung ist eine Gebrauchsanweisung für die Schulröntgeneinrichtung anzufordern.
- Das Röntgengerät darf nicht genehmigungsfrei nach § 4 Abs. 3 RöV weiterbetrieben werden. Die zuständige Behörde ist unverzüglich zu benachrichtigen.

O. Hinweise

Die nächste Prüfung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 RöV muss spätestens erfolgen am
.....

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift